

Rettis Ruf als hervorragender Baumeister war jetzt fest gegründet und brachte ihm neue schöne Aufgaben. Der Markgraf von Baden beauftragte ihn, Pläne für ein Residenzschloß in der neugegründeten Stadt Karlsruhe zu fertigen und Retti lieferte drei verschiedene Projekte, die heute noch im Staatsarchiv in Karlsruhe vorhanden sind.

Da wurde am 17. September 1751 Retti durch einen völlig unerwarteten Tod mitten aus seiner Arbeit gerissen. Er wurde in Öffingen begraben, wo sein Grabmal heute noch mit dem seines Oheims Frisoni zusammen zu sehen ist. Es war ein tragisches Schicksal, das diesen hervorragenden feinfühligsten Baumeister im Alter von 47 Jahren auf der Höhe seines Ruhmes so plötzlich ausgelöscht hat.

Sein Nachfolger wurde ein französischer Architekt, Louis Philippe de la Guépière. Er vollendete das Äußere des Schlosses im wesentlichen nach den Plänen Rettis. Der Stadtflügel kam im Jahre 1756 unter Dach. Die Innenausstattung ging aber sehr langsam weiter und wurde von ihm in dem neuen kühleren Stil Ludwigs XVI. fortgeführt. Guépière ließ in Paris ein prächtiges Kupferwerk über „die neue Residenz in Stuttgart“ stechen und veröffentlichte dieses unter

seinem eigenen Namen. So konnte es geschehen, daß die Nachwelt lange Zeit über den eigentlichen Schöpfer des Stuttgarter Schlosses, Rettis Hauptwerk, im Zweifel war.

Erst die neueste Zeit hat seinem Werk Gerechtigkeit widerfahren lassen und erkannt, daß Retti zu den feinsinnigsten und bedeutendsten Baumeistern dieses wohlhabgewogenen, zarten und zierlichen Stils des Rokoko gehört.

Ein Brand zerstörte schon im Jahre 1762 den Gartenflügel und vernichtete die prunkvollen Rokoko-Dekorationen. Carl Eugen, der die Residenz wieder nach Ludwigsburg verlegt hatte, verlor das Interesse an dem Bau und wandte sich mit seiner Baulust neuen Projekten zu. Der ausgebrannte Schloßflügel blieb viele Jahre als Ruine stehen und so kam es, daß das Stuttgarter Schloß erst mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts seiner Bestimmung zugeführt wurde. Der Weltkrieg hat nun das Zerstörungswerk vollendet.

Hoffen wir, daß trotz aller Schläge des Schicksals die Zeit kommt, in der die erhaltene äußere Hülle des Stuttgarter Residenzschlosses mit einem neuen Inhalt erfüllt und damit das edle Bauwerk zu neuem Leben erweckt werden kann.

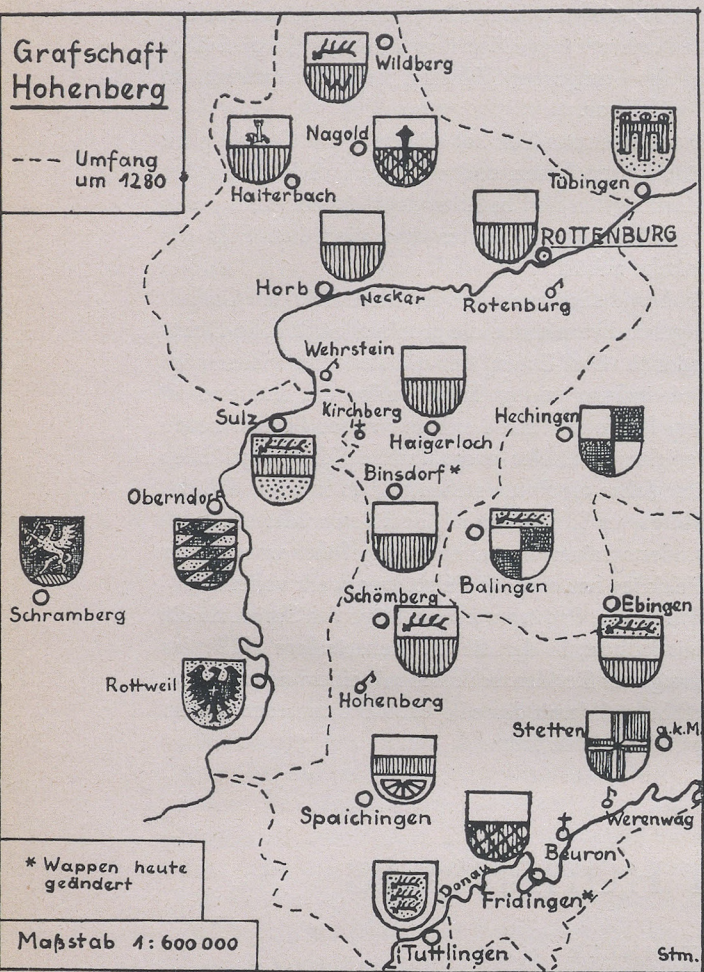
DIE GRAFSCHAFT HOHENBERG

VON EUGEN STEMMLER

Die Landschaft am Südwestzipfel der Alb, an oberem Neckar und oberer Donau ist eine geschichtlich gewachsene Einheit. Die Mehrzahl der hier liegenden Städte zeigt in ihrem Wappen ein gemeinsames Symbol: den in weiß und rot geteilten Schild der Grafen von Hohenberg. So umreißt schon die Wappenskizze ungefähr das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Hohenberg mit Städten wie Rottenburg, Horb, Nagold, Wildberg, Haiterbach, Haigerloch, Binsdorf, Schömberg, Ebingen, Spaichingen, Fridingen, zu denen sich das teckische Oberndorf, Schramberg und Stetten a. k. M. gesellen. Landschaftlich ist es von ungemeiner Vielfalt. Im Mittelpunkt ragen die höchsten Berge der Alb, darunter der namengebende Oberhohenberg, mit steilabfallenden Nordhängen und wenig fruchtbaren Hochflächen, einst bedeckt mit ausgedehnten Forsten. Von ihnen wendet sich das reizende Beeratal nach Süden hin. Dort fließt die Donau im romantischen Tal mit den weißglänzenden Steilfelsen, von denen die Burgen Werenwag und Wil-

denstein herabgrüßen. Im Westen blaut der ernste Schwarzwald, dessen Reichtum und Zierde die dunklen Tannenwälder sind. Zwischen Alb und Schwarzwald schafft sich der Neckar einen vielgewundenen Weg nach Norden, wendet sich bei Horb nach Osten zwischen anmutigen Höhen hin, um schließlich bei Rottenburg in eine weite, fruchtbare Ebene auszutreten.

Dieser Landstrich sah schon im 1. bis 3. Jahrhundert die römischen Kohorten auf der Straße von Brigobanne (Donaueschingen) über Arae Flaviae (Rottweil) und Sumelocenna (Rottenburg) an den Limes marschieren. Er kam wieder zu Bedeutung, als nach der Vertreibung der Römer die Alamannen als endgültige Bewohner das Land besiedelten und sich gerade hier in einer ihrer größten Stammesgenossenschaften, der Bertholdsbar, zusammenschlossen. Freilich, zu einer Zeit, wo am Bodensee (Reichenau, Konstanz, St. Gallen) bereits eine reiche Kultur blühte, berichten uns die spärlichen Urkunden noch



sehr wenig aus unserer Gegend. Erst zur Zeit des Stauferkaisers Friedrich Barbarossa rückt sie ins helle Licht der Geschichte durch ein Geschlecht, das drei Jahrhunderte hier herrschte: die Grafen von Hohenberg.

Sie waren ein Zweig der Grafen von Zollern und verstanden es, aus abgesplitterten Teilen der alten Bertholdsbar sich eine Grafschaft aufzubauen, die von Tuttlingen bis Kirchentellinsfurt, von Neubulach bis zur Donau reichte, und an die Stelle der vom König ausgehenden Grafengewalt eine eigene, auf Grund und Boden beruhende Herrschaft zu setzen. Knapp ein Jahrhundert nach dem ersten urkundlichen Auftreten Graf Burkhard I., des Begründers der Hohenberger Seitenlinie der Zollern, nahm dieses Geschlecht schon eine angesehene Stellung unter dem schwäbischen Hochadel ein. So nimmt es nicht wunder, daß der Graf von Habsburg, der als König Rudolf I. den deutschen Thron besteigen sollte, seine Gemahlin aus

dem Hohenberger Hause holte: Gertrud, eine Tochter des Grafen Burkhard III. Ihr Bruder, Graf Albert II. von Hohenberg (1258–1298), ist der glänzendste Vertreter des Geschlechts, eine gewichtige Persönlichkeit sowohl auf der politischen Bühne als Berater König Rudolfs wie auch als Minnesänger in der höfischen Gesellschaft. So kometenhaft der Aufstieg der Grafen von Hohenberg war, so schnell erlosch ihr Glanz. Durch Erbteilung in der Familie verkleinerte sich ihr Besitz, die prächtige Hofhaltung und die Abfindung der zahlreichen Erbtöchter mit Geld verschlangen die Barmittel, so daß der letzte Graf der Rottenburger Hauptlinie, Rudolf III., schließlich im Jahr 1381 die ganze Grafschaft um 66 000 Goldgulden an den Herzog Leopold von Österreich verkaufen mußte.

Dies ist der entscheidende Wendepunkt in der Geschichte der Grafschaft Hohenberg. Reichte sie schon einmal mit Graf Albert II. in die deutsche und durch die Verbindung Gertruds von Hohenberg mit König Rudolf in die Weltgeschichte hinein, so wurde sie nun zu einem festen Bestandteil der habsburgisch-österreichischen Hausmacht.

Den Grundstock der späteren vorderösterreichischen Gebiete bilden die schon im 13. Jahrhundert erworbenen Besitzungen der Grafen von Habsburg rechts des Rheins, die im südlichen Schwarzwald und an der oberen Donau lagen. Nachdem die Habsburger das Herzogtum Österreich übernommen hatten, wurden ihm diese habsburgischen Besitzungen als „Herrschaft von Österreich“ angegliedert. Durch geschickte Politik, Heiraten und Käufe vergrößerte sich das Gebiet bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ganz beträchtlich. Trotzdem blieb es immer ein merkwürdiges Gebilde. Vorderösterreich durchsetzte den ganzen deutschen Südwesten und bildete wie die Steine in einem seichten Flußlauf eine Brücke zwischen Österreich und seinen Besitzungen im Elsaß und in Burgund; aber es wurde nie ein geschlossenes Territorium. Die Regierung für die Vorlande war gemeinsam mit Oberösterreich (Tirol und Vorarlberg) in Innsbruck. Die Grafschaft Hohenberg, ein Glied in dieser Länderkette und zwar keineswegs das unbedeutendste, war eigentlich ein getreues Abbild dieses Gebietsverbandes. Zwar war es im Zeitpunkt des Verkaufs an Österreich noch eine geschlossene und ausgedehnte Herrschaft, welche der neue Landesherr mit allen Mitteln zu erhalten trachtete. Allein nachdem im Jahr 1497 Kaiser Maximilian das Mittelstück der Herrschaft, die Grafschaft Haigerloch, gegen die den Erblanden nähergelegene Herrschaft Rätzens in Graubünden an den Grafen Friedrich von Zollern ver-

tauscht hatte, fiel Hohenberg in zwei Teile auseinander, Ober- und Niederhohenberg. Die im Jahr 1374 von den Herzögen von Teck erkaufte Herrschaft Oberndorf lag ohnedies schon als dritter Gebietsbrocken abseits und ohne unmittelbare Verbindung zum Hauptgebiet, ebenso die von Gottfried Zott von Berneck 1583 Österreich zu Lehen aufgetragene, in der Folge landsässige Herrschaft Schramberg. Hinzu kamen die Betreibungen der Ritterschaft in Hohenberg nach größerer Selbständigkeit und nach Lösung oder Lockerung der lehensrechtlichen Bindungen an das Haus Österreich. Vor allem sind es die alteingesessenen Rittergeschlechter, ehemalige Dienstmannen der Hohenberger, die sich den österreichischen Hoheitsansprüchen widersetzen. Später in Hohenberg zu Besitz gekommene Familien fühlten sich dagegen stets als treue Landsassen. Mit solchen Ritterherrschaften aber war das ganze hohenbergische Gebiet durchsetzt; tatsächlich ist es auch verschiedenen, vornehmlich am Rande gelegenen Herren gelungen, sich der österreichischen Landeshoheit ganz zu entziehen.

Während diese zentrifugalen Kräfte von innen heraus wirkten, mühten sich von außen her die starken Nachbarn, in erster Linie Württemberg, immer mehr Boden zu gewinnen. Zwar sind während der österreichischen Herrschaft nur wenige, meist geringfügige Änderungen in den Besitzverhältnissen durch vertragliche Abtretung, Kauf, Tausch und dergleichen vorgekommen, aber grundlegende Hoheitsrechte Österreichs in Hohenberg wie Forstrechte und Gerichtsbarkeit wurden schrittweise zurückgedrängt. So wurde zum Beispiel schon 1490 durch die „Ulmer Einigung“ zwischen König Maximilian und Graf Eberhard von Württemberg die Westgrenze des kaiserlichen Forsts auf der Scheer (und damit die forstliche Obrigkeit) von der Linie Möhringen-Lupfen-Durchhausen-Trossingen zurückverlegt auf die Linie Tuttlingen-Spaichingen-Schörzingen-Schömburg. Fortwährend gab es Jurisdiktionsstreitigkeiten mit den württembergischen Ämtern Tuttlingen und Balingen, Sulz und Nagold, Herrenberg und Tübingen.

So überrascht es nicht allzu sehr, wenn die Karte uns im 18. Jahrhundert ein stark verkleinertes, unzusammenhängendes Territorium zeigt, in das allenthalben freie Ritterherrschaften eingesprenkt sind. Dem Mangel an äußerer Geschlossenheit suchte die Kaiserin Maria Theresia und ihr Sohn Joseph II. durch eine Reihe durchgreifender Reformen auf dem Gebiet der Verwaltung und Justiz mit dem Ziel einer strafferen Organisation und tatkräftigeren Wahrung

der dem Haus Österreich zustehenden Rechte zu begegnen. Allein diese Anstrengungen konnten die außenpolitische Entwicklung nicht mehr aufhalten; in den napoleonischen Kriegen mußte die habsburgische Monarchie ihren Stammbesitz in den Vorlanden abtreten. Die Grafschaft Hohenberg wurde im Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 von Napoleon dem Kurfürsten Friedrich von Württemberg als Lohn für das aufgezwungene Militärbündnis mit Frankreich zugesprochen.

Die Grafschaft Hohenberg, deren geschichtliche Entwicklung wir kurz skizzierten, war, wie schon erwähnt, kein selbständiges Staatswesen, sondern ein Teil der österreichischen Erblande, verfassungsrechtlich eine Provinz. Sie bildete zusammen mit der Markgrafschaft Burgau, der Landvogtei Schwaben, den fünf Donautädten Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Saulgau und der Landgrafschaft Nellenburg den Begriff „Schwäbisch-Österreich“ (eine rein geographische Bezeichnung ohne verfassungsrechtliche Bedeutung) und unterstand der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck, die ihrerseits, solange der Erzherzog von Österreich zugleich Kaiser war, von den Hofbehörden in Wien abhängig war. Maria Theresia war es, die 1752 die Vorlande neu einteilte und Schwäbisch-Österreich und damit auch Hohenberg der vorderösterreichischen Regierung in Konstanz beziehungsweise Freiburg unterstellte, die nach dem Verlust des Elsaß (1648) nur noch für den Breisgau zuständig gewesen war.

Die innere Organisation der einzelnen Herrschaften ist erst durch die thesianischen und josephinischen Reformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einander angeglichen und gleichgeschaltet worden. Ursprünglich bewahrte jede Herrschaft ihren historischen Charakter und ihre eigene Verwaltungsform. So hatte Österreich auch in Hohenberg beim Antritt der Herrschaft die Einrichtung des *Vogtes* übernommen, den der Graf von Hohenberg zur Verwaltung seiner Grafschaft bestellt hatte. In der Folge lag wohl das Schwergewicht auf der militärischen Seite dieses Amtes; man wird das wenigstens aus der Änderung der Amtsbezeichnung des obersten Beamten in „Hauptmann“ schließen dürfen. Dieser Titel hielt sich, auch ohne die militärische Nebenbedeutung, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, wo er vom „Landvogt“ abgelöst wurde. Der Vogt, Hauptmann oder Landvogt wohnte in Rottenburg und war immer adeliger Herkunft. Begreiflicherweise hing vom Verantwortungsbewußtsein der Persönlichkeit in dieser Stellung für Österreich alles ab; nicht immer kam die Regierung in Innsbruck Nachlässigkeiten in der Amtsführung ihrer

Organe in Rottenburg auf die Schliche. Und daß dreimal das höchste Amt in Hohenberg von einer Familie sozusagen in Erbpacht genommen war (Grafen von Zollern, Freiherren von Hohenberg, Freiherren von Ulm), hätte leicht zum Nachteil des Landesherrn ausschlagen können, wären nicht im 16. und 17. Jahrhundert meist sehr tüchtige Statthalter (Stellvertreter des Hauptmanns) auf dem Posten gewesen.

In der Leitung der Grafschaft wurde der Hauptmann vom Marschall (für das Finanz- und Steuerwesen), vom Landschreiber (für das Rechnungswesen) und vom Hof- und Gegenschreiber (für die Tätigung der Rechtsgeschäfte, die Renovationen und ähnliches) unterstützt. Aus dieser Arbeitsgemeinschaft, wie man sie nennen möchte, ist erst 1729 eine Behörde im modernen Sinn gebildet worden: das Oberamt der Grafschaft Hohenberg, das sich fortan aus dem Landvogt und vier Oberamtsräten zusammensetzte, denen sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Stadtschultheiß von Rottenburg als Kriminalinquisitor (Untersuchungsrichter) und Renovator für Hohenberg zugesellte. Das Oberamt hatte eine Kollegialverfassung, das heißt es traf seine Anordnungen durch Mehrheitsbeschluß.

Trotz der gleichen Bezeichnung kam dem hohenbergischen Oberamt in Rottenburg eine andere Bedeutung zu als den altwürttembergischen Oberämtern. Sein Amtsbezirk war größer und machte daher auch einen umfangreicheren Verwaltungsapparat notwendig. Das Gebiet der Grafschaft Hohenberg war zudem kein einheitlicher Verwaltungsbezirk, sondern aufgeteilt in Obervogteiämter, Stadtbezirke, Domänen und andere Ritterherrschaften. Über all diesen stand das Oberamt als vorgesetzte Behörde, war also Mittelbehörde.

Als untere Verwaltungseinheiten sind einmal die *Kameralherrschaften* zu betrachten, jene Teile der Grafschaft also, die unmittelbar österreichischer Besitz waren: die Landschaft Niederhohenberg, für welche das Oberamt gleichzeitig Niedergerichtsbehörde war, die Obervogteiämter Horb, Oberndorf, Spaichingen (Landschaft Oberhohenberg), das Stadtschultheißenamt Schömberg und die Justizbeamtung Binsdorf. Eine zweite Gruppe bildeten die „Dominien“, landsässige Ritterherrschaften, die mit allen Rechten außer Niedergericht und Patronat der österreichischen Landeshoheit unterworfen waren, wie die Herrschaften Schramberg, Werenwag und Kallenberg, Frommenhausen, Obernau, Nordstetten und Gunningen. Schließlich „respizierte“ das Oberamt alle anderen im hohenbergischen Territorium liegenden hochade-

ligen, ritterschaftlichen und geistlichen Besitzungen, soweit sie wenigstens das Haus Österreich als Landesherrn anerkannten; dazu zählte zum Beispiel die hohenzollerische Herrschaft Wehrstein, die salmannsweilerische Herrschaft Stetten a. k. M., die später an die Grafen von Bissingen verkaufte Jesuitenherrschaft Dotternhausen und viele andere kleinere Herrschaften. Ein buntgewürfeltes Bild, so recht ein Abbild des großen, ebenso uneinheitlichen Reiches!

Man brachte sie aber alle unter einen Hut oder wenigstens an einen Tisch, die städtischen Syndici, die bäuerlichen Dorfschultheißen, die ritterschaftlichen Patrimonialbeamten, die klösterlichen Amtmänner – außer jenen natürlich, die zur Reichsritterschaft oder zum Schwäbischen Kreis steuerten –: auf den Landtagen der schwäbisch-österreichischen Stände, die seit 1518 zusammentraten, vom 17. Jahrhundert ab ständig in Ehingen a. D. Dort berieten sie über Steuerfragen und gerechte Verteilung der Kriegslasten, seit dem 18. Jahrhundert auch über Wohlfahrtsangelegenheiten. Die Durchführung der ständischen Beschlüsse war in die Hände von Selbstverwaltungsorganen in den einzelnen Landesteilen gelegt.

Weitgehende Selbstverwaltung ist besonders kennzeichnend für die hohenbergischen wie überhaupt für die vorderösterreichischen Städte. Sie wurzelt in einem treu, ja eifersüchtig bewahrten Erbe des Mittelalters, den großzügig gewährten und immer wieder erneuerten Privilegien der Kaiser. Trotzdem hat das Recht, ihre Angelegenheiten im Rahmen der allgemein geltenden Gesetze nach eigenem Gutdünken zu regeln, bei den hohenbergischen Städten nicht jenes freie Selbstbewußtsein, jenen Bürgerstolz hervorgebracht, der zum Beispiel den Reichsstädten eigen ist. Eine überdurchschnittliche Regsamkeit oder Initiative, sei es auf geistigem, kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet, ist bei keiner von ihnen zu bemerken, abgesehen von der Glanzperiode des Regiments der Erzherzogin Mechthild in Rottenburg (1463–1482). So sind sie stets brave Landstädte geblieben. Hohenberg war eben doch nur „Provinz“ und ermangelte des stimulierenden Einflusses eines im Lande residierenden Fürsten.

Noch im 18. Jahrhundert zählte Hohenberg nur sechs Städte. Die größte, reichste und bedeutendste war *Rottenburg*, seit Mitte des 13. Jahrhunderts der Verwaltungsmittelpunkt der Grafschaft, Sitz des Landvogts, der seit Anfang des 16. Jahrhunderts auf der Burg in der Stadt wohnte, und des Landgerichts, später des Kriminalgerichts für die Grafschaft Hohenberg; im 18. Jahrhundert war sie eine der vier Direktorialstädte bei den schwäbisch-österreichischen Land-

ständen; Rottenburgs Reichtum beruhte auf seiner Markung, der größten in Hohenberg, mit einem ausgedehnten Stadtwald im Gebiet der freien Pürsch am Rötenberg.

Die älteste Stadt in der Herrschaft Hohenberg war wohl *Horb*, erstmals um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach genannt, von den Pfalzgrafen von Tübingen Anfang des 13. Jahrhunderts zur Stadt erhoben. Der Jurisdiktion des Stadtmagistrats unterstanden außer der Stadt die vier „Spitalflecken“ Altheim, Grünmetstetten, Ihlingen und die Hälfte von Salzstetten, so daß der seltsame Fall eintrat, daß der Niedergerichtsbezirk der Stadt größer war als der des Obervogtei-amts Horb, das nur für die zwei Orte Eutingen und Bildechingen zuständig war.

Der Stadt *Schömburg*, aus dem Besitz der Grafen von Zollern stammend, die noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts dort Rechte besaßen, ging trotz ihrer Kleinheit (1804 erst 1211 Einwohner) eine gewisse Bedeutung nicht ab, die sich von ihrer Schlüsselstellung zwischen Ober- und Niederhohenberg einerseits, zwischen Hohenzollern und Württemberg andererseits herleitete. Ihr Jurisdiktionsbezirk beschränkte sich auf die Stadtmarkung, es war also nach heutigen Begriffen ein Stadtkreis.

Ähnliches gilt von der kleinsten Stadt in Hohenberg, *Binsdorf* (1804 zählte es mit dem Kloster Kirchberg und dem Bruderhaus Bernstein zusammen 633 Seelen). Auch Binsdorf war ursprünglich zollernscher Besitz. Seine Schicksale sind eng mit denen Schömbergs verbunden, da schon sehr früh *ein* gemeinsamer Schultheiß (mit zwei getrennten Magistraten) die beiden Städte verwaltete. Erst 1788 erhielt Binsdorf durch die Justizreform Josephs II. einen eigenen Justizbeamten (nicht Stadtschultheißen).

In der südlichsten Ecke des hohenbergischen Landes lag das Städtchen *Fridingen*. Es war ursprünglich der Sitz des herrschaftlichen Obervogts und Kellers von Oberhohenberg; im Jahr 1688 übersiedelte das Obervogteiamt, wohl wegen der abseitigen Lage, in den zentraler gelegenen Marktflecken Spaichingen. Zudem unterstand der südlich der Donau gelegene Teil der Fridinger Markung nicht einmal der österreichischen Landeshoheit, sondern dem Freiherrn von Enzberg zu Mühlheim. Wie Binsdorf besaß auch Fridingen keine eigene Gerichtsbarkeit, offenbar wegen des Unvermögens, die entsprechenden Beamten zu besolden.

Die sechste Stadt in Hohenberg war *Oberndorf*. Sie war die kürzeste Zeit im Verband der Herrschaft. Am Ende des Jahres 1374 kam sie durch Kauf an Graf

Rudolf von Hohenberg, vier Jahre danach war sie schon an die schwäbischen Reichsstädte verpfändet. Fortan löste eine Verpfändung die andere ab. Erst von 1785 an war Oberndorf mit seinen vier zugehörigen Dörfern eine rein österreichische Herrschaft mit einem Obervogt.

Früher allerdings war die Grafschaft reicher an Städten gewesen. Der Kaufbrief von 1381 führt außer den genannten auf: *Hohenberg*, das Städtlein (noch im Urbar von 1578 genannt, später abgegangen), *Nusplingen*, die Stadt (zur Herrschaft Kallenberg gehörig, noch im 17. Jahrhundert Stadt genannt), *Ow* (= *Obernau*), das Städtlein (diese Bezeichnung trug es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, obwohl es schon längst keinerlei Stadtrechte mehr hatte), *Haigerloch*, beide Städte (1497 an Hohenzollern abgetreten), *Ebingen* und *Dornstetten*, beide Städte mit der Losung (1367 beziehungsweise 1320 an Württemberg verkauft). Andererseits sind die beiden bedeutenden Marktflecken *Spaichingen* und *Schramberg* erst in württembergischer Zeit Städte geworden. Spaichingen erhielt 1828 die Erlaubnis, das angeblich 1813/15 verliehene Stadtprädikat weiter zu führen. Schramberg wurde 1867 die Bezeichnung Stadt verliehen.

Älter als die Städte sind die Burgen, an denen es in der vorwiegend bergigen Landschaft nicht mangelte. Die Mehrzahl davon lag in Oberhohenberg, fast alle sind in dem Kaufbrief von 1381 namentlich aufgeführt. An erster Stelle steht die Burg *Hohenberg* (Gemeinde Denkingen), die Stammburg der Grafen von Hohenberg, die 1449 von den Rottweilern zerstört wurde. Ihr Gegenstück ist die *Rotenburg* (die heutige Weilerburg), der Stammsitz der Rottenburger Linie der Hohenberger Grafen und vermutlich die Geburtsstätte der Königin Anna, der Gemahlin Rudolfs von Habsburg; sie wurde 1407 von den Zollern verheert und 1624 vollends abgebrochen. Die Burg von *Haigerloch*, der Stammsitz der Grafen von Zollern-Haigerloch, später ein beliebter Wohnsitz der Grafen von Hohenberg, steht heute noch stolz über dem engen Eyachtal. Eine vierte Hohenbergerburg war *Neu-Hohenberg* bei Fridingen, die 1334 erstmals urkundlich vorkommt.

Daneben erhoben sich hier und dort Burgen, auf denen Dienstmannen und Lehenleute der Grafen von Hohenberg saßen: *Kallenberg* bei Fridingen a. D., *Werenwag*, *Webingen* die Feste, *Neckarburg* bei Rottweil, *Waseneck*, die Feste bei Oberndorf, *Wehrstein*, die Feste bei Empfingen (Hohenzollern), *Isenburg*, die Feste bei Horb, *Urnburg*, die Feste bei Weitingen. In die Grafschaft Hohenberg gehörten ferner

die Burgen *Leinstetten* und *Frundeck* (bei Ahdorf, abgegangen). – Von allen genannten Burgen stehen heute nur noch zwei unversehrt: Haigerloch und Werenwag; von manchen ist selbst der Name ganz verschwunden.

Verschwunden sind heute auch alle Klöster und Stifter, deren es eine stattliche Anzahl in der Grafschaft gab. Ihre Bedeutung reicht freilich in keiner Weise an die der großen Klöster etwa in Oberschwaben oder im Schwarzwald heran, deren Einfluß nicht zuletzt durch ihren ausgebreiteten Besitz weit über ihre Umgebung hinausreichte. Nur ein einziges Kloster in Hohenberg, das Dominikanerinnenkloster *Kirchberg* (Gemeinde Renfrizhausen, Kr. Horb), ist bei der Betrachtung des hohenbergischen Territoriums als raumbildende Kraft zu werten: sein Gebiet, so unbedeutend es im Verhältnis war, gehörte zu keiner Kameralherrschaft, die Vogtei stand den Grafen von Hohenberg beziehungsweise Österreich zu. Es ist die erste Klostergründung auf hohenbergischem Boden (1237), eifrig gefördert von den Grafen von Hohenberg. Diese treten bei keinem Kloster als Stifter auf, höchstens als Schutzzögte, aber viele Klöster verdanken ihnen reiche Schenkungen an Grund und Boden und erlangten weitgehende Freiheiten und Privilegien. Kirchberg war die Grabstätte für mehrere Glieder des Hohenberger Grafenhauses, ebenso wie das 1252 gegründete Dominikanerinnenkloster *Reuthin* (bei Wildberg Kreis Calw), das aber später nicht mehr zur eigentlichen Grafschaft Hohenberg gehörte.

Außer drei abseits von Ortschaften begründeten Klostersiedlungen, dem Paulinerkloster *Rohrhalden* (Gemeinde Kiebingen, abgegangen) und den Waldbrüderhäusern *Bernstein* (bei Kloster Kirchberg) und *Dettingen* (Kreis Tübingen) entstanden alle übrigen Klöster in den Städten der Grafschaft. Das älteste ist wohl das Augustinerkloster in *Oberndorf*, dessen Gründung als Frauenkloster (um 1264) noch in die Zeit der Herzöge von Teck fällt. Mit besonderer Förderung der Grafen von Hohenberg begann 1281 der Bau des Karmeliterklosters in *Rottenburg*, das nach elf Jahren eingeweiht werden konnte. Diese Stadt war überhaupt reich an Klöstern: im 17. Jahrhundert gesellte sich zu den Karmelitern noch ein Kapuzinerkloster (1622) und ein Jesuitenkolleg (1649). Eine Lieblingsstiftung der Grafen von Hohenberg war das Chorstift St. Moritz in *Rottenburg-Ebingen*, das um 1320 errichtet und zum Erbbegräbnis der Familie bestimmt wurde. Ein weiteres Chorstift errichtete Graf Rudolf III. von Hohenberg im Jahr 1387 zu *Horb*. Mit Ausnahme des Jesuitenkollegs zu Rottenburg und des Paulinerklosters in der Rohrhalden,

die 1773 beziehungsweise 1786 durch die Aufklärung säkularisiert wurden, erhielten sich alle diese Stiftungen bis 1806; nach dem Übergang Hohenbergs an Württemberg wurden auch sie aufgehoben.

Schließlich finden wir in Hohenberg auch die Beginenhäuser oder „Sammlungen“, jene charakteristische Ausprägung mittelalterlicher Frauenfrömmigkeit, sehr zahlreich vertreten. In *Rottenburg* gab es ihrer drei: die Klausen beim Sülchertor (Anfang des 14. Jahrhunderts bis 1496), die Klausen Sülchen (vor 1384 bis 1643), und die Obere Klausen (nach 1339 bis 1782). In *Horb* bestand die obere Sammlung der Dominikanerinnen (um 1282 bis 1806) und die mittlere Sammlung der Franziskanerinnen (um 1292 bis 1779). Auch *Oberndorf* hatte einen Dominikanerinnenkonvent (vor 1332 bis 1806), ebenso *Hirrlingen* (1358 bis 1781). Die Mehrzahl der übrigen Sammlungen oder Klausen hatte nur eine kürzere Lebensdauer: *Kiebingen*, *Dettingen*, *Nordstetten*, *Eutingen*, *Altheim* bei *Horb*, *Altoberndorf*, *Bochingen*, *Waldmössingen*, *Binsdorf*, *Dotternhausen*, *Dürbheim*, *Egesheim*, *Delkhofen*.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf das wirtschaftliche Leben der Herrschaft Hohenberg! Bis ins 18. Jahrhundert ernährte sich die Bevölkerung fast ausschließlich von der Landwirtschaft. Was nicht von den weiten Wäldern bedeckt war, wurde für den Ackerbau genutzt; dabei war offensichtlich Niederhohenberg von der Natur mehr begünstigt als Oberhohenberg. Um den Unterschied der Bodenbeschaffenheit in den beiden Gebietsteilen anschaulich zu machen, sagt eine Beschreibung von 1806, in Niederhohenberg könne die Frau mit zwei Kühen den Pflug regieren, während in Oberhohenberg der Bauer mit sechs Pferden kaum zu Streich komme. Die Haupterzeugnisse waren Getreide, Heu und Obst, von ersterem in Niederhohenberg vorzüglich die Gerste, die nicht nur an Ort und Stelle zum Bierbrauen verwendet, sondern auch nach auswärts verkauft wurde. Ursprünglich überwog der Weinbau in den milden Lagen Niederhohenbergs den Ackerbau ganz erheblich, er scheint erst im 18. Jahrhundert der auch vom Staat geförderten intensiveren Ackerbauwirtschaft Platz gemacht zu haben. In Oberhohenberg ist neben das Getreide schon sehr früh die Kartoffel getreten, die in dem mageren Boden noch am besten gedieh. In der Herrschaft Schramberg war der Wald der bestimmende Faktor: Haupterwerbsquelle war das Holz, der Ackerbau mußte hier der Viehzucht weichen. Während sonst überall in Hohenberg kleine und mittlere Bauernstellen vorherrschten, gab es im Schrambergischen noch große Bauernhöfe.

An Bodenschätzen war Hohenberg nicht besonders reich. Im Beeratal wurde um 1700 begonnen, Bohnerze zu schürfen, die im Eisenwerk Bärental (Gemeinde Egesheim) und im Eisenhammer Harras (Gemeinde Wehingen) verarbeitet wurden; die Produktion wurde 1832 stillgelegt, wohl weil die Vorkommen doch zu gering waren. Auch in Schramberg befand sich ein Eisenhammer, in dem die im Bärental geschmolzenen Masseln (Roheisenbarren) geschmiedet wurden.

Daneben stand das Handwerk in hoher Blüte, vor allem in den Städten Rottenburg, Horb, Oberndorf, Spaichingen und Fridingen, wo es in Zünften zusammengeschlossen war. Durchweg produzierten jedoch die Handwerker nur für den Bedarf der Mitbürger; daneben baute jeder seine Äcker, Wiesen oder Weinberge. Spinnen von Flachs und Hanf, Stricken und Sticken bot vielfach als Nebengewerbe oder Heimarbeit Gewinn. Spinnerei und Weberei war auch das einzige, was vom letzten Viertel des 18. Jahrhunderts an fabrikmäßig betrieben wurde. Es existierte eine Florettseidenfabrik zu Rottenburg (errichtet 1787), drei Seidenspinnereien zu Spaichingen, eine Baumwollspinnerei und Musselinstickerei in der Herrschaft Werenwag und eine Leinwandhandlung zu Schram-

berg. Handel und Industrie konnten allerdings in Hohenberg nie auf die Höhe kommen, da die Herrschaft verkehrstechnisch kaum erschlossen war. Nur zwei „Commercialstraßen“ führten durch die Grafschaft: eine von Tübingen über Rottenburg, Horb, Oberndorf, Schramberg nach dem Breisgau und Elsaß, die andere von Norden über Schömburg und Spaichingen in die Schweiz. Letztere war die Poststraße, berührte aber Oberhohenberg auf so kurzer Strecke, daß die Stationen außerhalb der Grafschaft lagen.

In der Grafschaft Hohenberg zeigt sich uns das Bild eines idyllischen, sich selbst genügenden und in sich zufriedenen Ländchens. So weltabgeschlossen war es freilich nicht, daß es nicht auch den Wellenschlag der großen Ereignisse, der geistigen Bewegungen wie Reformation und Aufklärung, und der materiellen Nöte, Seuchen, Teuerungen und Kriege, in ihrer ganzen Wucht verspürt hätte. Im großen und ganzen ging es aber doch ohne grundstürzende Umwälzungen ab. Es hat trotzdem im 19. Jahrhundert den Anschluß nicht verpaßt, sondern sich geschickt in die neuen Verhältnisse in Württemberg eingegliedert. Namen wie Mauser, Junghans, Eugen Bolz zeugen dafür.

Erdgeschichtliches vom Schwabenland

VON FRITZ WEIDENBACH

Unser Schwabenland gehört zu den geologisch am besten erforschten Gebieten. Der klare und einfache Aufbau der Erdschichten in diesem Teile unserer deutschen Heimat hat von jeher Naturliebhaber zu geologischen Forschungen angereizt. Wie die Blätter eines Buches, so liegen die Gesteinsformationen als erdgeschichtliche Dokumente schön geordnet übereinander, jeweils die jüngeren über den älteren. Da aber die Schichten nicht so, wie sie ursprünglich abgelagert wurden, ganz horizontal liegen, sondern durch innenbürtige Kräfte leicht schräg gestellt wurden, treten auch die ältesten Gesteine zutage, und zwar gerade dort, wo das Land am höchsten herausgehoben wurde, im Schwarzwald und im Odenwald. Wir beginnen also unsere Wanderung hier, um uns dann nach Osten beziehungsweise Süden wendend immer jüngeren Formationen zu widmen.

Das Grundgebirge

Die ältesten Gesteine unserer südwestdeutschen Heimat sind die *Gneise*. Sie verdanken ihre Entstehung

gebirgsbildenden Vorgängen, bei denen sowohl Schichtgesteine, wie auch Erstarrungsgesteine in großer Tiefe unter großem Druck und hoher Temperatur metamorph verändert, das heißt umkristallisiert, verknetet, ineinandergefaltet und zum Teil völlig aufgeschmolzen wurden. Wir wissen wenig über die Ereignisse im einzelnen, die sich in dieser – oft mit Recht grau genannten – Vorzeit abspielten, und wir wollen auch die unendlichen Zeiträume des Kambriums, Silurs und Devons überspringen, von denen in unserem Land keine Ablagerungen erhalten blieben. Erst während des *Karbons*, also Hunderte von Jahrmillionen nach der Gneisbildung, zu der Zeit, als sich unter feuchtwarmen Klimabedingungen in Sumpfwäldern die Steinkohlenlager unseres Ruhrgebiets und an der Saar bildeten, drangen die *Granite* des Odenwalds und Schwarzwalds aus der Tiefe in die Gneise ein, die damals erneut zu dem durch Mitteleuropa ziehenden „Varistischen Gebirge“ aufgefaltet waren. Aber auch dieses Gebirge wurde in unserem Gebiet wieder abgetragen. Gneise und Granite, welche das